

Alter Wein

EU-Kommission verhandelt zu neuem Privacy Shield

Die EU-Kommission will einen Fortbestand des für ungültig erklärten Privacy Shield erreichen. Die Chancen dafür stehen schlecht. Derweil geht der Datentransfer zu US-Konzernen ungemindert weiter.

Von Holger Bleich

Die US-Regierung und die EU-Kommission haben Gespräche über eine Neuregelung für die Datenübermittlung über den Atlantik aufgenommen, nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) das bisherige „Privacy Shield“ für ungültig erklärt hatte. Man wolle die Aussichten für ein „verbessertes EU-US Privacy Shield ausloten“, das mit dem EuGH-Urteil vereinbar wäre, teilten der amerikanische Handelsminister Wilbur Ross und EU-Justizkommissar Didier Reynders mit.

Völlig unklar bleibt bislang, wie das funktionieren soll. Die USA machen bislang keine Hoffnung, dass sie vom staat-

lichen Zugriff auf Daten von EU-Bürgern Abstand nehmen wollen. Dies wäre aber nach dem EuGH-Urteil zwingend erforderlich. Gegenüber c't hat ein Kommissionsprecher angekündigt, man wolle nun „eng mit den Datenschutzbehörden zusammenarbeiten, um eine koordinierte Reaktion und die notwendige Unterstützung der Unternehmen zu gewährleisten“.

„Auch wenn Privacy Shield für ungültig erklärt wurde, bestätigte das Gericht, dass die Standardvertragsklauseln ein gültiges Instrument bleiben“, betonte der Sprecher. Tatsächlich aber steht auch der Einsatz der von der EU vorformulierten Standardvertragsklauseln unter Vorbehalt und ist nur rechtmäßig, wenn im Empfängerland ein angemessenes Datenschutzniveau herrscht. Genau dies aber ist nach Ansicht des EuGH bei den Vereinigten Staaten nicht der Fall und soll im Einzelfall von Aufsichtsbehörden überprüft werden.

Überwundene Schockstarre

Nichtsdestotrotz haben die großen US-Konzerne nach anfänglicher Schockstarre auf das EuGH-Urteil reagiert und

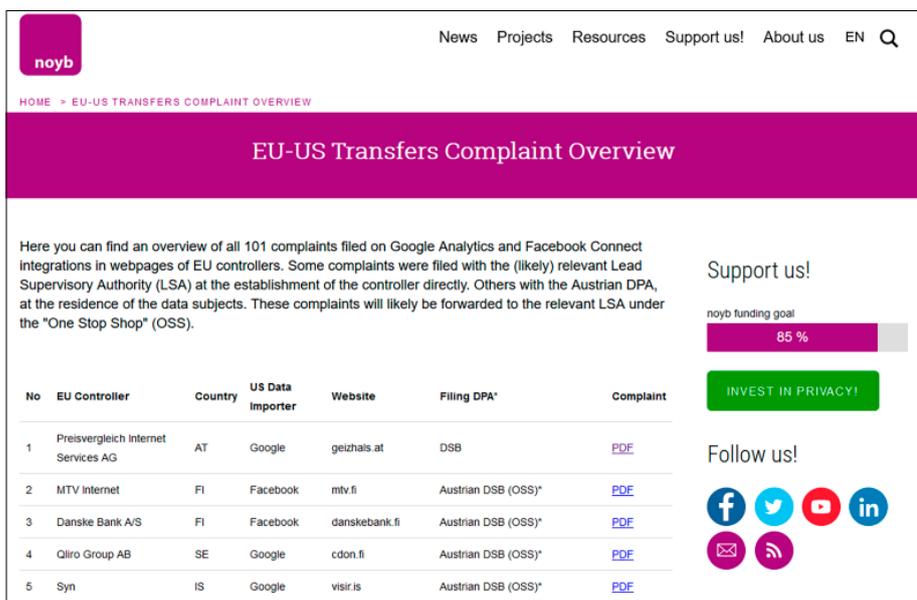
tilgen nun Bezüge zum EU-US Privacy Shield aus ihren Datenschutzerklärungen. Google und Facebook etwa stricken ihre Erklärungen derzeit um und berufen sich bald nur noch auf die EU-Standardvertragsklauseln. Facebook teilte am 17. August, also rund einen Monat nach Urteilsverkündung mit: „Wir werden die jeweiligen Bedingungen aktualisieren, um dies zu berücksichtigen, und weitere Informationen werden folgen. Unsere Priorität ist es, sicherzustellen, dass Nutzer, Werbetreibende und andere Kunden weiterhin die Dienste von Facebook nutzen können, während ihre Daten sicher und geschützt sind.“

Derlei schwammige Aussagen genügen dem Juristen und Datenschutzaktivisten Max Schrems nicht. Schrems war es, der mit seinen Beschwerden gegen Facebook schlussendlich dafür sorgte, dass sowohl das Privacy Shield als auch dessen Vorgänger „Safe Harbour“ vor dem EuGH scheiterten. Nun möchte er mit seiner Non-Profit-Organisation „none of your business“ (noyb) testen, ob die Aufsichtsbehörden der Aufforderung des EuGH nachkommen und den Einsatz der Standardvertragsklauseln genau prüfen.

In Deutschland hat sich noyb insbesondere über Onlinemedien beschwert, beispielsweise über die Auftritte der Funke-Mediengruppe, der Zeitschrift TV Spielfilm oder des Handelsblatts. Auch zum Preisvergleichsdienst geizhals.at, der zur Heise-Mediengruppe gehört, hat noyb eine Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzaufsicht wegen des Einsatzes von Google Analytics eingereicht.

Max Schrems erklärte, warum noyb aktiv wurde: „Google und Facebook geben zu, dass sie die Daten aus der EU zur Verarbeitung in die USA übermitteln, wo sie gesetzlich verpflichtet sind, diese Daten US-Behörden wie der NSA zur Verfügung zu stellen.“

Laut Schrems hat der EuGH ausdrücklich erklärt, dass man die Standardvertragsklauseln nicht verwenden kann, wenn der Empfänger in den USA unter die Überwachungsgesetze fällt: „Es scheint, dass US-Unternehmen immer noch versuchen, ihre EU-Kunden vom Gegenteil zu überzeugen. Das ist mehr als unlauterer Wettbewerb.“ In den Beschwerden fordert noyb die Behörden auf, für den sofortigen Stopp der Datenübermittlungen zu sorgen und außerdem „eine wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Geldbuße gegen den Verantwortlichen“ zu verhängen. (hob@ct.de) 



noyb

News Projects Resources Support us! About us EN Q

HOME > EU-US TRANSFERS COMPLAINT OVERVIEW

EU-US Transfers Complaint Overview

Here you can find an overview of all 101 complaints filed on Google Analytics and Facebook Connect integrations in webpages of EU controllers. Some complaints were filed with the (likely) relevant Lead Supervisory Authority (LSA) at the establishment of the controller directly. Others with the Austrian DPA, at the residence of the data subjects. These complaints will likely be forwarded to the relevant LSA under the "One Stop Shop" (OSS).

No	EU Controller	Country	US Data importer	Website	Filing DPA*	Complaint
1	Preisvergleich Internet Services AG	AT	Google	geizhals.at	DSB	PDF
2	MTV Internet	FI	Facebook	mtv.fi	Austrian DSB (OSS)*	PDF
3	Danske Bank A/S	FI	Facebook	danskebank.fi	Austrian DSB (OSS)*	PDF
4	Qiliro Group AB	SE	Google	cdon.fi	Austrian DSB (OSS)*	PDF
5	Syn	IS	Google	visir.is	Austrian DSB (OSS)*	PDF

Support us!

noyb funding goal

85 %

INVEST IN PRIVACY!

Follow us!

Insgesamt 101 Beschwerden bei europäischen Datenschutzbehörden hat noyb gegen Unternehmen eingereicht, die weiter personenbezogene Daten zu Google oder Facebook leiten.